

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 45

Artikel: Bildung und Stellung der Lehrer in Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gemeinde hörte auf, — um so mehr, als der versöhnliche Geist eines Bosshard nirgends mehr zu treffen war. Auch entwickelte sich unter manchen Freunden Widmer's ein so ehrfurchtsvoller, unterwürfiger Ton gegenüber dem letztern, und wurde dieser Mann folgerichtig etwas autoritär und hart gegen abweichende Anschauungen in politischen Dingen, so dass Leute mit dem Unabhängigkeitsbedürfniss eines Bänninger sich beengt und gedrückt fühlen mussten. Und so hart es ihn ankam, die Gesellschaft alter Freunde meiden zu müssen, er zog sich in sein Stilleben zurück, nachdem er eingesehen, dass das rechte Freundesvertrauen mehrorts gewichen war. Die Freiheit war ihm zum Leben so nöthig wie die Luft, — und dabei vermied er eben gern den harten Streit, der nur verbittert und nicht belehrt. In einer jener beklommenen Stunden, da er sich über den Druck auf die freie Meinungsäusserung zu beklagen hatte, gab er seinen Gefühlen in folgendem schönen Gedicht Ausdruck:

Seht die Blumen sich entfalten
In der Sonne goldnem Licht!
Lasst sie blühen, lasst sie walten,
Stört ihr süßes Träumen nicht.
Seht den Bergstrom sich ergiessen
Silberhell im Sonnenstrahl!
Lasst ihn rauschen, lasst ihn fließen
Schäumend in das grüne Thal.
Horchet, wie die Vögel singen
In des Lenzes Sonnenlicht!
Mag ein Ton auch seltsam klingen,
O verhöhnt den Vogel nicht!
Red' ich heute mit dem Sturme,
Wie man oft mit Kindern spricht,
Scherz' ich morgen mit dem Wurme,
Tadelt meine Worte nicht!
Freiheit, höchste Himmelsgabe,
Freiheit, Freiheit, schönstes Licht, —
Nehmt mir Alles, was ich habe,
Nur die Freiheit nehmt mir nicht!

In den Verfassungskämpfen des Jahres 1868 hat sich Bänninger selbstverständlich entschieden auf die Seite der demokratischen Linken gestellt und in Folge dessen mit den vorerwähnten Freunden noch schärfer entzweit. Diese Kämpfe wurden wol nirgends mit mehr Leidenschaft geführt, als in Horgen; denn es mischten sich hier mit den sachlichen Differenzen allzusehr die persönlichen Feindschaften — eine Erscheinung, wie sie in solch kleinstädtischen Gemeinwesen sehr oft sich zeigen. Die Demokraten waren sehr bald in der Minderheit und ihr wackerer Führer, Statthalter Schächli, musste viel harte Anfechtung, ja Verunglimpfung aller Art erfahren; — Bänninger ging ihm allezeit treu zur Seite und wurde ein eifriges Mitglied der «Monatsgesellschaft», einem Verein, in welchem längere Zeit — durch Schächli's rastlose Bemühungen — ein frisches und fortschrittliches Streben und Arbeiten sich kund gab.

... Inmitten dieser unruhigen Zeit erschütterte ein harter Schlag das Glück unsers Freundes. Ein prächtiger Knabe, an dem seine ganze Seele hing, starb nach kurzer Krankheit. Dieses Kind war des zärtlichen Vaters Hoffnung, Stolz und Freude gewesen und der Kummer und Schmerz beim Verlust desselben trieb ihn buchstäblich bis an den Rand des — Irrsinns, so dass die Familie und die Freunde in grosser Sorge schwebten. Endlich löste sich die Klage glücklicherweise in sanfte Wehmuth auf, deren Frucht eine Reihe tiefempfundener Trauerlieder waren, von denen eines hier Raum finden möge:

Wenn ich einst eingeschlafen bin,
Gewährt im Tod mir diese Bitte:
Legt mich zu meinen Kindern hin,
Gebt mir ein Grab in ihrer Mitte!

Dann streck' ich meine Arme aus
Nach rechts und links, sie zu umfassen,
Die, schlummerfroh im engen Haus,
Im Tode mir vorangegangen.

Ich trotze jeder Scheidewand,
Die mich von meinen Kindern trennet.
Ich fasse sie mit starker Hand,
Bis ihre Näh' mir Ruhe gönnet.

Dann schlummern wir vereint im Grab,
Wer wollte unsern Frieden stören?
Der ganze Himmel schaut herab
Und lässt uns seine Klänge hören.

Mag knarren laut das Rad der Zeit,
Wir spüren nicht mehr seine Schwere.
Wir ruh'n im Schooss der Ewigkeit
Vollendet, wie der Strom im Meere.

Bildung und Stellung der Lehrer in Genf.

(Korr.) Die meisten Lehrer dieses Kantons treten schon mit 18, ja sogar mit 17 Jahren in den Schuldienst. Ihr Bildungsgang ist ein kurzer, indem die Aspiranten nach absolvirter Primarschule die klassische Abtheilung des Collège — dieses tritt in der Stadt an die Stelle unserer Sekundarschulen und hat 6 Klassen, sowie eine Vorbereitungsklasse; Eintritt mit 10, Austritt mit 16 Jahren — und hierauf gewöhnlich noch 2 Jahre die pädagogische Abtheilung des Gymnasiums besuchen. Eine eigentliche Vorbildung für den praktischen Schuldienst erhalten sie in diesen Anstalten nicht, sondern holen sich dieselbe erst bei einem Lehrer, bei dem sie als Hilfspersonen angestellt werden. Solche Hilfslehrer trifft man in der Stadt fast in allen Abtheilungen, die über 60 bis 50 Schüler zählen. Dass solche Hilfslehrer für die Schulen selten von grossem Vortheil seien, darüber sind die besten Lehrer Genfs einig. Wie ich mich selbst habe überzeugen können, bilden dieselben oft nur das störende Echo des eigentlichen Lehrers, oder sie werden von diesem hauptsächlich zum Korrigiren der Schülerarbeiten verwendet, wodurch sie selbst wenig gewinnen. Für diese Hilfsleistung erhalten sie vom Staat 3 Fr. Taggeld. Wird nun eine Lehrstelle frei, so rückt der Hilfslehrer zum Sous-maitre vor und bleibt leicht ein solcher sein Leben lang. Ist er freilich tüchtig und erwirbt sich dadurch die Gunst seines Inspektors, so wird er eigentlicher Lehrer, wodurch er seine ökonomische Lage um 400 Fr. verbessert. Ein Antrag im Grossen Rathe für Gleichstellung der eigentlichen Maitres und der Sous-maitres wurde im Juni 1880 abgewiesen. Jede erledigte Lehrstelle wird öffentlich zur Bewerbung angeschrieben und aus den Angemeldeten ein Dreivorschlag gebildet; den Bürgern werden die Zeugnisse, sowie allfällige Referenzen verlesen, worauf diese die Wahl vornehmen.

Erfüllt der Lehrer seine Pflichten als solcher, so vermögen weder religiöse noch politische Stürme seine Stellung zu erschüttern, braucht er weder vor Pfarrer noch Dorfmagrat sich zu beugen, vermag weder Wirthshaus- noch Heirathspolitik, weder Missgunst noch kleinliche Verleumdung ihn aus dem Sattel zu heben. Freilich kann man einwerfen, dass der Lehrer allzusehr vom Inspektor abhängig sei, was noch gefährlicher sich gestalten möge. Nimmermehr! Genf besitzt Schulinspektoren, die selbst Lehrer gewesen sind, Männer von felsenfestem Charakter, die sich niemals zum Spielzeug einiger hohlköpfiger Dorfmagraten hergeben. Ich habe genug Gelegenheit gehabt, das Urtheil der Lehrer über die Inspektoren, so wie diese selbst kennen zu lernen. Nur solche Männer passen zu Inspektoren, die mit der Schule vollständig bekannt sind und genug Charakterfestigkeit besitzen, um ein unparteiisches, unbeeinflusstes Urtheil über eine Schule zu fällen.

Sind unsere Bezirksschulpflegen in der Mehrzahl Schulmänner? Mit Freude würde ich für Zürich einen Mann, wie Hr. Inspektor Mouchet in Genf einer ist, als Schulinspektor begrüssen. Ein früherer Lehrer, hat er mehrere Schulbücher geschrieben und ist wegen seines leutseligen Wesens und biedern Charakters bei Volk und Lehrern gleich sehr beliebt. Glaubt übrigens ein Lehrer vom Inspektor falsch beurtheilt worden zu sein, so kann er beim Erziehungsdepartement Rekurs erheben, worauf er vom Erziehungsdirektor zu einer Besprechung mit dem Inspektor eingeladen wird und dabei seine Gründe vorbringen kann. Führt diese Besprechung zu keinem einigenden Resultate, so begibt sich der Erziehungsdirektor selbst

in diese Schule und prüft die Verhältnisse auf's Genaueste. Eine unumschränkte Gewalt hat also auch der Inspektor nicht.

Wol versammeln sich auch die Genfer Lehrer hie und da zu freien Besprechungen über das Unterrichtswesen; aber eine einflussreiche Stellung für das Erziehungswesen haben sie nicht. Erziehungsdirektor und Inspektoren entwerfen die Programme für den öffentlichen Unterricht, begutachten die Lehrmittel etc. Vor einigen Wochen haben die Lehrer eine Petition eingereicht behufs Einführung eines einzigen Examens statt zwei solcher im Jahr. Wie mir aber Herr Mouchet mittheilte, wird diese Petition kaum Erfolg haben, da die Inspektoren der Ansicht sind, je öfter und intensiver eine Schule von Fachmännern geprüft werde, desto mehr werde der Fleiss der Schüler und Lehrer angespornt. Es könnte eher die Neuerung durchdringen, statt zweier sogar vier Examen einzuführen.

Die Geschlechtertrennung ist in den Schulen der Stadt Genf vom ersten Schuljahr an durchgeführt und es wirken an allen Mädchenabtheilungen Lehrerinnen, oft auch noch an den beiden untersten Knabenklassen, so dass namentlich in der Stadt die Lehrerinnen vorwiegen. Oft sind sie verheirathete Frauen und es kommt gar nicht selten vor, dass Ehegatten an der gleichen Schule wirken. Die Lehrerin ist durchschnittlich um 400 Fr. weniger besoldet als der Lehrer. In der Stadt und in den Ausgemeinden Eaux-vives und Plainpalais erhält der Sous-maitre 1200 Fr. (Lehrerin 800 Fr.) nebst Wohnungsentschädigung (gewöhnlich 500 Fr.), der eigentliche Lehrer 1600, die Lehrerin 1200 Fr. und Wohnungsentschädigung. Dazu kommt für jedes Dienstjahr 50 Fr. Alterszulage. Die Lehrer des Collège erhalten 2500—3000 Fr., die Sekundarlehrer auf dem Lande 2400 Fr. Besoldung. Der Inspektor erhält 3000—3500 Fr. Besoldung, dazu kommt noch das Stundengeld als Reiseentschädigung bei den Besuchen von Landschulen.

Staat und Gemeinde haben die Besoldungen gemeinsam zu entrichten. Damit die Lehrer die Kinder zum fleissigen Schulbesuch anhalten, bezahlt der Staat per Kind bis auf 30 Rappen Schulgeld für diejenigen Monate, während welchen das Kind die Schule regelmässig besucht hat. Diese Maassregel hätte freilich dann mehr Werth, wenn die Lehrer das Recht hätten, für unregelmässigen Schulbesuch Bussen zu verhängen. Aus Furcht, beim Volk in Ungnade zu verfallen, werden die Absenzenanzeigen, wie bei uns etwa, unterlassen, oder die Behörden sind in der Handhabung der Absenzenordnung zu lax.

Im Schuljahr 1878/79 genossen 282 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht; 179 andere erhielten Privatunterricht. Von jenen 282 Kindern waren 33 in der Lehre, 75 krank, 10 stupid, 8 elend, 110 gehörten nachlässigen Eltern. Diese waren meist Fremde, die auf Grund solcher Nachlässigkeit ausgewiesen werden können. Vielfache Schulversäumnisse bei Einheimischen führen zu Vorladungen vor das Erziehungsdepartement und schliesslich zu Geldbussen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 3. November.)

An den höhern Unterrichtsanstalten wurden aus dem Rest des diesjährigen Kredits für das Wintersemester noch einige Stipendien und Freiplätze vertheilt:

	Stipendien.	Fr.	Freiplätze.
1. Hochschule: a) theolog. Fakultät:	1	150	1
b) staatswiss. „	3	zusammen 400	3
c) philos. „	4	650	1
2. Auswärtige Hochschulen:	3	750	—
3. Polytechnikum:	1	100	—
4. Industrieschule:	2	180	3
Total:	14	2230	8

Eine Schenkung von einem Ungenanntseinwollenden im Betrage von 200 Fr. zu Gunsten des Fonds zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an der Hochschule wird angelegentlich verdankt.

Lehrer, für welche während der Dauer des Rekrutenkurses Vikariate eingerichtet werden müssen, erhalten die volle Vergütung der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, dagegen wird für Vikariate bei Wiederholungskursen oder Offiziersschulen kein Additament verabreicht.

Für den an der Musikschule in Zürich für Lehrer eingerichteten Kurs in Gesangleitung unter der Direktion des Hrn. Attenhofer haben sich 27 Lehrer angemeldet. Der Kurs beginnt Samstag den 6. ds. Nachm. 2 Uhr und umfasst wöchentlich 2 Stunden für die Dauer des Wintersemesters.

An der Dilettanten-Abtheilung der Musikschule werden die dem Staate zukommenden 4 Freiplätze an einen Lehrer und 3 Studierende des Sekundarlehramts vertheilt.

Schulnachrichten.

Zürich. Kapitel Dielsdorf. Nachdem das Kapitel sich in einer frühern Versammlung nach einlässlicher Diskussion für das Obligatorium der Fortbildungsschule ausgesprochen, behandelte dasselbe heute die Revision des geometrischen Lehrmittels von J. C. Hug. Bei aller Anerkennung, namentlich mit Bezug auf die Anordnung des Stoffes, entschied sich das Kapitel einstimmig für Revision auf dem Wege der freien Konkurrenz, wobei besonders auch auf die Vorzüge des Rüegg'schen Lehrmittels verwiesen wurde. Eine Stoffreduktion soll in der Weise stattfinden, dass den verschiedenen Klassen Folgendes zufällt:

Kl. IV. Vorweisung verschiedener Körperformen, Benennung derselben, Entwicklung der Begriffe: Flächen, Linien, Maasse und Anwendung der letztern.

V. Winkel und Dreieck, Parallelen.

VI. Vier- und Vieleck, Ausmessung von Vier- und Dreieck.

Gewünscht wurde, dass die nöthigen Veranschaulichungsmittel, wie Körper etc., unter finanzieller Betheiligung des Staates den Schulen von diesem abgegeben werden möchten, sowie dass eine Zentralstelle, z. B. die „Schweiz. Schulausstellung“, mit dem Vertrieb möglichst zweckmässiger und billiger Hilfsmittel, wie: Zirkel, Winkel etc., betraut werden möchte.

Der Vorstand, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern: Gut, Präsident; Bucher, Vizepräsident, und Schmid in Rümlang, Aktuar wurde einstimmig bestätigt. —

Zum Schlusse mache ich Ihnen noch die Mittheilung, dass die Gemeinde Rümlang beschlossen hat, von einer Einweihung des nächstens zu beziehenden neuen Sekundarschulhauses abzusehen, und dafür einen Kredit von 400 Fr. eröffnete, der nächstes Jahr für die Schuljugend zu Reisezwecken oder für ein Jugendfest verwendet werden soll. S.

Aargau. (Schulblatt.) Die Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrer hat am 15. Sept. in Brugg fast einstimmig den Beschluss gefasst: Die Tit. Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, der Kantonalkonferenz alle Schulangelegenheiten von allgemeinem Interesse, alle Lehrmittel für die Volksschule und den Entwurf für das neue Schulgesetz zur Begutachtung zuzuweisen.

Brüssel. Die „Vossische Zeitung“ brachte einen interessanten Bericht über den internationalen Unterrichtskongress. Wir geben davon einige kurze Auszüge.

Eine ernstliche Diskussion drehte sich um die Frage: Vollberechtigung eines Gymnasiums ohne Griechisch, dagegen mit mehr Naturwissenschaft und einer zweiten neuen fremden Sprache? „Die Humanisten erlitten gegenüber den Realisten sowohl in Bezug auf rhetorischen Glanz als auf die Wucht der Gründe eine grosse Niederlage.“ „Unter den zwölf Rednern in der Hauptdebatte fand sich auf jeder Seite je ein enfant terrible, deren Worte mehr den Gegnern als den Feinden nützten.“ „Ein Redner führte aus, dass ein Durchschnittsprimaer täglich 10 bis 12 Stunden im Gebiet des Schulunterrichts zu arbeiten habe, — was eine Versündigung an der Jugend sei.“ (Fast allgemeine laute Zustimmung!)

In der Berathung über die Gestaltung von Töchtertschulen wurde die Forderung aufgestellt, die Leitung müsse in der Hand eines Mannes liegen. Hiegegen remonstrirten fünf Damen: zwei Belgierinnen, zwei aus England und eine Französin. Sie ernteten reichen Beifall. Aber ihr Hauptgegner zog zum Schlusse in ganz trockener Weise das Fazit: Entweder ist die Direktorin nicht verheirathet und darum kein vollgültiges Vorbild (femme modèle) für die Töchter; oder sie hat einen Mann, der entweder sie beherrscht oder von ihr beherrscht wird. Im erstern Fall ist der Mann der Direktor, im andern liegt für die Mädchen eine sehr gefährliche Lebensmaxime vor.

„Die Verhandlungen in Brüssel führten allgemein zu der Ueberzeugung, dass der internationale Unterrichtskongress sich als eine lebenswürdige Institution ausgewiesen habe. Nach den in Brüssel gemachten Erfahrungen soll er in verbesserter Auflage sich erneuern. Wahrscheinlich wird dafür die Schweiz ausersehen. Denn die französische Sprache wird die vorherrschende bleiben wollen, und ein kleines neutrales Land bietet den geeignetsten Versammlungsort.“

Frankreich. Die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ist noch nicht gesetzlich ausgesprochen. Dagegen unterstützt die Staatskasse solche Gemeinden, welche jene Unentgeltlichkeit durchführen.